

## Bericht

### Ein Weihnachtsgeschenk und ein Apell

**Sehr gross war der Andrang der Zuhörerinnen und Zuhörer an den diesjährigen BVG-Seminaren der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. BSV-Direktor Jürg Brechbühl erläuterte die Altersreform 2020.**

922 Einrichtungen beaufsichtigt die Zentralschweizer Aufsichtsbehörde (ZBSA) aktuell. Darunter sind 520 Vorsorgeeinrichtungen, 15 Freizügigkeits-, 7 Sparen 3a- und 380 klassische Stiftungen. Gesamthaft haben sie ein Vermögen von 60 Mrd. Franken, wobei die Vorsorgeeinrichtungen 49 Mrd. Franken umfassen. Die Unterdeckungssituation hat sich beruhigt. Aktuell weisen noch 19 Stiftungen eine Unterdeckung aus, der Fehlbetrag beläuft sich auf 462 Mio. Franken. Allerdings, betonte ZBSA-Geschäftsführer Markus Lustenberger, sind bei vielen Kassen die Wertschwankungsreserven noch nicht vollständig aufgebaut. In diesem Jahr hat die ZBSA eine Neuurteilung für ihren Leistungsauftrag und ihren Globalkredit 2014–2017 vorgenommen. Resultat: Die Aufsichtsgebühren müssen nicht erhöht werden. Das sei das Weihnachtsgeschenk der ZBSA an die Vorsorgeeinrichtungen.

#### Öffentlich-rechtliche Pensionskassen

Von den 15 öffentlich-rechtlichen Kassen in der Zentralschweiz haben 6 einen Deckungsgrad über 100 Prozent und 9 einen zwischen 90 und 100 Prozent, wobei 6 davon eine Staatsgarantie haben. Diese Kassen müssen nun bis zum 1. Januar entscheiden, ob sie das Modell der Teil- oder Vollkapitalisierung wählen und – falls letzteres – welchen Ausgangsdeckungsgrad. Bis zum 1. Januar 2015 muss die Zuständigkeit des obersten Organs (Finanzierung oder Leistungen) festgelegt werden. Sollten die Kantone und Gemeinden dies bis dann nicht erledigen, müsste die Aufsicht einschreiten – was und wie konkret zu unternehmen wäre, ist allerdings eher unklar.

#### Minder-Initiative

Markus Lustenberger äusserte sich auch zur Umsetzung der Minderinitiative. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ab 1. Januar 2015 die Stimmrechte wahrnehmen und offenlegen. Sie müssen im Interesse der Versicherten abstimmen, das heisst, das Stimmverhalten muss dem dauernden Gedeihen der Vorsorgeeinrichtung dienen. Ein detaillierter Bericht muss bei Ablehnung von Anträgen des Verwaltungsrats und bei Stimmenthaltung erstellt werden, was einen gewissen Anreiz schaffen wird, den Vorschlägen des Verwaltungsrats zu folgen.

#### Altersreform 2020

Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen, erläuterte die wichtigsten Punkte der Altersreform 2020. Dabei appellierte er an die Anwesenden. Die Altersreform müsse jetzt in Angriff genommen werden, um genügend Zeit für die Umsetzung zu haben. Sei das Haus einmal in Brand, sei auch ein Schaden unausweichlich – entweder durch das Feuer oder durch das Wasser der Feuerwehr.

[Peter Schneider](#), Chefredaktor «Schweizer Personalvorsorge»